

Anmeldung einer Kampfhundehaltung

Adressnr.: _____

Steuermarke Nr.: _____

Hundehalter

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ 73460 Hüttlingen

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hund

Beginn der Hundehaltung in Hüttlingen: _____

Wird in Ihrem Haushalt bereits ein Hund gehalten? Ja, Anzahl: _____ Nein

Rasse, Farbe: _____

Wurfstag, Alter, Geschlecht: _____ weiblich männlich

Die o. g. Hundesteuermarke wurde mir ausgehändigt: Ja Nein

Wurde der heute angemeldete Hund in diesem Jahr bereits in einer anderen Gemeinde des Bundesgebiets versteuert? Ja Nein

Wenn ja, wo? _____

Bei einer Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bild des Hundes Wesenstest (ab 9 Monaten möglich)
 Kaufvertrag, o. ä. Impfpass

Hinweise

- Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
- Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Hüttlingen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufende anzeigepflichtige Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

Bei Anmeldung

- Die Beendigung der Hundehaltung ist der Gemeinde Hüttlingen innerhalb eines Monats mitzuteilen!

**Der Unterzeichner erklärt ausdrücklich die Kenntnisnahme der vorstehenden Hinweise.
Die Richtigkeit seiner vorstehenden Angaben wird versichert.**

Hüttlingen, _____
(Datum)

(Unterschrift Hundehalter/-in)

(Behörde)